

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

132 (6.6.1851)

Beilage zu Nr. 132 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. Juni 1851.



C.881. [32]. Seelbach. Liegenschaftsversteigerung.

Richterlicher Verfügung zufolge werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürger und Mül- lermeysters Michael Müller zu Dautenhein am Mittwoch, den 2. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus nachbeschriebene Liegenschaf- ten öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

- 1) a. Ein zweistöckiges, ganz von Stein erbautes Wohnhaus nebst Mahl- mühle mit 4 Gängen, Alles in Eisen laufend, eine Dele mit 2 Schlag- pressen an demselben Wasserwerk der Mahlmühle, Alles unter einem Dache, das Ganze ein mechanisches Werk; b. ein daneben stehendes Gebäude mit zwei Reibecken, ebenfalls an dem Wasserwerke der Mühle unter ei- nem Dache; c. eine besonders stehende Scheuer mit Stallung und 4 Schweinfäl- len unter einem Dache; d. 1 Sester Hausplatz mit Hofraihle; e. 6 Meste Gemüsegarten unterhalb der Mühle; f. 5 Meste Gartenfeld oberhalb der Mühle; g. 6 Sester Mattfeld beim Haus, eins. Eigentum, andf. Fürst v. d. Leyen und Michael Wülfel; Ge- sammelanschlag. 8600 fl.
- 2) 2 Sester Acker im obern Rebberg- gewann, neben Joseph Rieger und Felix Ropper, 100 fl.
- 3) 1 Sester Bergfeld im Rebgewann, eins. Michael Schwarz, andf. Jakob Bruder, 70 fl.
- 4) 4 Sester Bergfeld im Rebgewann, eins. Karl Lehmann, andf. Joh. Münz, 240 fl.
- 5) 1/2 Sester Bergfeld im Böschelsberg, neben Jakob Simmelbach und Jo- seph Kempf, 60 fl.
- 6) 1 Sester Ackerfeld im Hügelsberg- gewann, eins. Georg Kern, andf. Mi- chael Herz, 80 fl.
- 7) 1 Sester Bergfeld im Rebgewann, eins. Nikolaus Münz, andf. Ege- sypus Dold, 65 fl.
- 8) 6 Sester Ackerfeld im Langaderge- wann, eins. Mariert Klach Witwe, andf. Anton Ketterer, 600 fl.
- 9) 9 Sester Wald in der Almend, eins. Philipp Deder, andf. Aaver Obert, 170 fl.
- 10) 9 Sester Wald in der Almend, eins. Aaver Welle, andf. Michael Klach, 170 fl.
- 11) ein halbes Wohnhaus mit Hofraihle, eins. Aaver Welle, andf. Aaver Mes- mer (dem Joseph Pfäfer von hier gehörig), 400 fl.
- 12) 1 Sester Bergfeld im Rebgewann, eins. Georg Münz, andf. Gg. Benz, 65 fl.
- 13) 1/2 Sester Bergfeld im Böschelsberg, eins. Joh. Kempf, andf. Lukas Weil, 60 fl.

Summa: 10650 fl.
Seelbach, den 27. Mai 1851.
Bürgermeisteramt.
K e y f e.

C.941. [32]. Dittisshausen, Amts Neustadt. Liegenschafts-Verkauf.

In Folge richterlicher Verfügung werden in Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gebrüder Johann und Joseph Roth, Papierfabrikanten von Hagelsboden, Gemeinde Dittisshausen, nachbe- nannte Liegenschaften im Zwangswege am Dienstag, den 24. Juni d. J.,

- Nachmittags 4 Uhr, im Köpfeleirathsaule öffentlich versteigert:
- 1) Ihre neu erbaute dreistöckige, am Gauchen- gebach gelegene Papiermühle, im Hagels- boden genannt, ringsum im Eigentum. Dies- es Werk hat immer das nöthige Wasser zum Betriebe der Papierfabrikation, und die in- nere mechanische Einrichtung ist nach der neuesten Konstruktion gebaut, gerichtlich an- geschlagen zu. 4000 fl.
 - 2) 14 Jauchert Wiesfeld bei der Pa- piermühle, einer. der Gauchenbach, andf. Gemeindegeld Dittisshau- sen, Anschlag. 1000 fl.
 - 3) Das auf der Papiermühle noch aus- stehende Brandgess, im Betrage von 2255 fl.

Summe 7755 fl.
Fremde Steigerer haben sich mit den erforder- lichen Zeugnissen auszuweisen. Die weitem Be- dingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht.
Dittisshausen, Amts Neustadt, den 30. Mai 1851.
Das Bürgermeisteramt.
M a y e r.

B.816. [33]. Wimpfen am Berg. Weich- u. Gutsverkauf.

In Auftrag großherz. Landge- richts zu Wimpfen sollen dem nach Amerika ent- wichenen Friedrich Niedling von Wimpfen im Wege der Hilfsvollstreckung versteigert werden:

1. Sämtliche Immobilien, welche zu der bis- her von Friedrich Niedling unter der Firma: Heilbronner Weiche betriebenen Weiche in der Erbach bei Hopsbadi gehören, als:

- 1) Ein zweistöckiges, ganz neues Wohnhaus mit Magazinen und geräumigen Kellern;

- 2) ein Pächterhaus mit angebaute Scheuer und Stallung;
- 3) ein Bauhaus mit angebautem Waschhaus, in welchem sich ein großes Rad befindet, wel- ches durch Wasserkraft getrieben wird;
- 4) ein weiteres großes Gebäude, worin sich die Mänge und 2 Viehhäule befinden;
- 5) eine Wohnung für den Pächter;
- 6) circa 35 Morgen Wiesen in einem Complex, welche an das Haus gränzen, ein geschlos- senes Ganze bilden und als Weiche bisher be- nützt wurden;
- 7) circa 5 Morgen Weinberg mit den edelsten Rebsorten bepflanzt.

Diese Weiche lieferte bisher einen Brutto-Ertrag von 8- bis 10,000 fl. In den dazu gehörigen Län- dereien befinden sich Wasserleitungen und mehrere Springbrunnen, welche in das Bau- und das Waschhaus geleitet sind.

II. Sämtliche außerhalb dem zur Weiche ge- hörigen Gelände gelegenen Gärten, Acker und Wiesen auf der Gemarkung Wimpfen am Berg.

III. Eine massiv von Stein erbaute große Scheuer in der Stadt, die sogenannten Zehnthäuler. Die Versteigerung dieser Realitäten findet auf hiesigem Rathhause am

Mittwoch, den 11. Juni 1851, Morgens 9 Uhr, statt, und können diese Realitäten vorher einge- sehen werden.
Den 14. April 1851.
In Auftrag großh. Landgerichts:
Der großh. Bürgermeister.
B a r t h.

C.868. [22]. Nr. 501. Börsenbach. Hofgut-Verkauf.

In Folge obervermündschaft- licher Genehmigung werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Bernhard Bauer auf dem Gefällhofe, Gemeinde Börsenbach, nachbenannte Liegenschaften theilungsbalber

Montag, den 30. Juni d. J., Nachmittags zwei Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, als:

- Ein großes Bauernhaus nebst Scheuer und Stal- lung, mit sechs kleinen Nebengebäuden, einem neuen, massiv erbauten Wohngebäude, worin sich zwei überhöchliche Waschgänge befinden und hiezu ein gedachter Kanal leitet; ferner ein großer Ge- müsegarten, circa 74 Jauchert Wiesen, 30 Jauchert Acker, 100 Jauchert Waldfeld, 638 Jauchert Wald- dungs; letztere besteht zur Hälfte in schlagbarem Scheiterholz, die andere Hälfte in Bau-, Säg- und Klobholz; zusammen gerichtlich taxirt zu 42,585 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht sein wird. Die Steigerungsbedingungen können bis zum Steigerungstag bei unterfertigter Stelle einge- sehen werden.
Börsenbach, den 27. Mai 1851.
Bürgermeisteramt.
S i e g w a r t.

C.883. [33]. Gondelsheim. Frucht-Versteigerung.

Es werden vom grundherrlichen Speicher in Säckingen am Donnerstag, den 12. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, 240 Malter Dinkel, und 1850er Gewächs, 240 " Haber, öffentlich versteigert.
Gondelsheim, den 22. Mai 1851.
Gräflich v. Langensheim'sches Rentamt.
B e d e r.

D.12. Nr. 1524. Baden. Heugrasver- steigerung.) An nachbenannten Tagen und Orten wird der diesjährige Heugraserwachs großh. Avari- scher Wiesen in entsprechenden Abtheilungen auf den Matten selbst, bei ungenügender Witterung aber auf dem Rathhaus der betreffenden Orte in öffent- licher Versteigerung verwerthet:

- I. Gemarkung Niederrühl, von den Wiesen bei dem Favoritshöfchen, am Montag, den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr;
- II. Gemarkung Dos, Neumatte und Lichten- thaler Matte, Freitag, den 13. Juni, Vormittags 8 Uhr;
- III. Gemarkung Vadenscheuern, Kapelle- und Hornmatte, Freitag, den 13. Juni, Vormittags 10 Uhr;
- IV. Gemarkung Sinzheim, Tiefenauer Wiesen, eben so die Bruchmatte bei Hügelsheim und Drei- schuhmatte bei Sandweier, am Dienstag, den 17. Juni, Vormittags 9 Uhr in Sinzheim;
- V. Gemarkung Neuern, Hebelbacher Matten, Donnerstag, den 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr;
- VI. Gemarkung Gernsbachschauern, von der Zgelbach, Hasnerrain und Bergelwiesen, Samstag, den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr;

wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.
Baden, den 4. Juni 1851.
Großh. Domänenverwaltung.
S u m m e l.

C.911. [22]. Nr. 1407. Karlsruhe. (Heu- gras-Versteigerung.) Die großh. Domänen- verwaltung Karlsruhe läßt von den in Selbstab- ministrirung stehenden Wiesen den diesjährigen Heugraserwachs, gegen Bürgschaftleistung auf Martini d. J. zahlbar, morgenweise, wie folgt, versteigern:

- 1) Zu Graben bis Dienstag, den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause da- selbst, von 73 Morgen auf der Gemarkung Graben, Nusheim und Liedolsheim;

- 2) zu Bruchhausen bis Mittwoch, den 11. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dortigem Rathhause, von 77 Morgen im Harbbruch- und von 3/4 Morgen sog. Farrenwiese zwischen Eittingen und Wolfartsweier;
- 3) zu Ruppurr bis Donnerstag, den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, von 176 Morgen auf den Kammergutswiesen selbst bei der Reier- bachbrücke und der Salmenwiese anfangend, und
- 4) zu Göttesau bis Freitag und Samstag, den 13. und 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, von 344 Morgen auf den Kammergutswiesen für die Monate Juli, August und September d. J. an den Weinbergen vergebend, und zur Ab- gabe der schriftlichen Commissionen Termin auf Donnerstag, den 12. d. M., Vormittags um 10 Uhr, in dem Sitzungssaale der großh. Zentralkasse des landwirthschaftlichen Vereins, Langstraße Nr. 219, anberaumt, wobei die Konkurrenten persönlich zu erscheinen eingeladen werden.
Karlsruhe, den 3. Juni 1851.
Großh. Landesgutsverwaltung.
Dr. Herrmann.

C.959. [32]. Nr. 200. Karlsruhe. (Jour- nalgelieferung.) Die Journaalgelieferung in die Landesgutsverwaltung, die für die Monate Juli, August und September d. J. an den Weinbergen vergebend, und zur Ab- gabe der schriftlichen Commissionen Termin auf Donnerstag, den 12. d. M., Vormittags um 10 Uhr, in dem Sitzungssaale der großh. Zentralkasse des landwirthschaftlichen Vereins, Langstraße Nr. 219, anberaumt, wobei die Konkurrenten persönlich zu erscheinen eingeladen werden.
Karlsruhe, den 3. Juni 1851.
Großh. Landesgutsverwaltung.
M. Krauß.

C.934. [32]. Nr. 317. Bruchsal. (Brücken- bau.) Bis Montag, den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Philippsburg die Er- bauung einer steinernen Brücke über den Pfing- kanal bei Philippsburg im Abtrich versteigert, welche bei 20 Fuß Spannweite die Ecken der Wi- derlager und des Gewölbes, so wie die Brüstungen aus Quader, das übrige Mauerwerk aber aus schichtenweise zugerichteten Bruchsteinen erhält. Der Bauplan und Kostenüberschlag kann bei unterfertigter Stelle und am Tag der Versteige- rung auf dem Rathhaus zu Philippsburg einge- sehen werden.
Bruchsal, den 31. Mai 1851.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
S p r e n g e r.

C.923. [33]. Nr. 10,344. Adelsheim. (Fah- nung.) Gestern Abend hat sich der Postillon Joh. Herrmann von Krautheim von Dierburken aus, wo er die Ankunft des Würzburger Eilwagens ab- zuwarten hatte, heimlicher Weise entfernt, und ist dringen verdächtig, sich der Unterschlagung meh- rerer hundert Gulden schuldig gemacht zu haben. Nach den bisher gemachten Erhebungen hat der- selbe sich wahrscheinlich zur Beförderung seiner Flucht eines zweispännigen Bernerwägelens be- dient und die Richtung gegen Heidelberg einge- schlagen. Indem wir dessen Veroneschrieb beifügen, stellen wir das Ansuchen, auf diesen Burschen ge- nau zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohl- verwahrt an uns abzuliefern.
P e r s o n s b e s c h r i e b.

Alter, ungefähr 18 Jahre; Größe, etwas über 5 Fuß; Statur, schlant; Haare, blond und insbe- sondere auf der Rückseite des Kopfes lang und hervorsteckend; Nase, eingedrückt; Zähne, gut und breit; Gesichtsfarbe, bleich. Besondere Kennzeichen: Hat einen scheuen Blick.
Seine Kleidung bestand aus einem Wamms, dessen Farbe nicht näher angegeben werden kann, und blauen Tuchhosen.
Adelsheim, den 31. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a p.

C.995. Adelsheim. (Aufforderung und Vermögensbeschlagnahme.) Nachträglich zu unserm Aufschreiben vom 31. v. Mts. wird Johann Herrmann von Krautheim, der Unterschlagung von 780 fl. zum Nachtheil des großh. Postarats angeschuldigt, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem diesseitigen Untersuchungsgericht zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnah- me und den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung der doppelten Zahlung an Johann Herrmann nichts auszubehalten.
Adelsheim, am 3. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a p.

D.5. Nr. 8352. Karlsruhe. (Aufforde- rung und Fahndung.) Der 18 Jahre alte Bauernknecht Johann Huber aus Graben steht dahier wegen Diebstahls unter Erschwerungsgrün- den in Untersuchung und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehör- den, den Angeschuldigten auf Betreten hieher abzu- liefern, und fordern ihn zugleich auf, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden soll.
Karlsruhe, den 29. Mai 1851.
Großh. bad. Stadtkamm.
B e d.

C.996. [31]. Nr. 11,452. Eppingen. (Auf- forderung und Fahndung.) Korporal Karl Friedrich Klingenshuf von Sulzfeld ist heimlich entwichen und sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau der früheren Infanterie- regimente zu Karlsruhe um so gewisser zu stel- len, als er sonst der Defektion für schuldig, des

Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde. Derselbe ist 5' 5" 1/4 groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und mittlere Nase.
Eppingen, den 31. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s m e r.

vd. Hartnagel.
C.873. [22]. Nr. 18,202. Pforzheim. (Auf- forderung.) Auf Antrag des Christoph Wil- denmann in Obermuffelbach werden alle Die- jenigen, welche an die unten benannten Liegen- schaften dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Ehr. Wildenmann gegenüber als verloren an- gesehen werden sollen:

- 1) Ein Wohnhaus im oberen Dorf, neben Friedr. Schmitt und Martin Wildenmann;
- 2) 1 Viertel Grasgarten hinter dem Daus, neben Löwenwirth Schmidt und Ernst Dahlhofer;
- 3) 2 Viertel Acker im Wingerterberg, neben Gg. Adam Popp und Bürgermeister Schäfer's Erben;
- 4) 2 Viertel Acker in den Felsäckern, neben Bür- germeister Schäfer beiderseits;
- 5) 1 Viertel Acker auf der Ebene, neben Karl Schmidt und Tobias Beck;
- 6) 1 Viertel Acker in den Lettenäckern, neben Christian Wildenmann beiderseits;
- 7) 1 Viertel 10 Ruthen Acker in den hintern Mönchsäckern, neben Georg Adam Schmitt und Karl Kirchenbauer;
- 8) 1 Viertel Acker in den mittleren Mönchs- äckern, neben Gottlieb und Martin Wilden- mann.

Pforzheim, den 23. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
G r ä f f.

C.915. [32]. Nr. 10,469. Bertheim. (Auf- forderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Aushebung der zur Konfiskation pro 1851 gehörigen Pflichten sind nicht erschienen:

| | |
|--|---------|
| a) Joseph Wieler von Reichholz- heim, | Nr. 13. |
| b) Franz Jos. Ed von Rauenberg, | 36. |
| c) Jakob Keller von Hamburg, | 37. |
| d) Philipp Heinrich Ruff von Bert- heim, | 46. |
| e) Karl Ranzenberger von Reichholzheim, | 89. |
| f) Ambros Ballweg von Hund- heim, | 99. |
| g) Stephan Greulich von Wesen- thal, | 104. |

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refraktion für schul- dig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Ver- strafung in die gesetzliche Buße von 800 fl. verfällt würden.
Bertheim, den 24. Mai 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
v. Stengel.

vd. Ritschky.
C.882. [32]. Nr. 13,185. Bretten. (Auf- forderung.) Die ordentliche Konfiskation pro 1851 betr. Bei der heute dahier stattgehabten Affentierung der pro 1851 konfiskationspflichtigen Mannschaft blieben ungehorsam aus die Pflichten:

- | | |
|---|--------------|
| 1) Abraham Schweiger von Flebingen, | Loos-Nr.: 1. |
| 2) Andreas Küfer von Dürrenbüsch, | 25. |
| 3) Simon Steph. Nagel von Ruffbaum, | 133. |
| 4) Lazarus Heideberger von Fle- bingen, | 148. |
| 5) Georg Adam Scheurer von Wö- flingen, | 204. |
| 6) Johann Hurst von Diebelsheim, | 217. |
| 7) Jakob Friedrich Feil von Stein, | 222. |
| 8) Philipp Jakob Haas von Ruitz, | 229. |

Es werden daher dieselben aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie er- kannt werden würde.
Bretten, den 26. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H a b.

vd. Wittmann.
C.908. [32]. Nr. 11,314. Eppingen. (Auf- forderung.) Die Konfiskation pro 1851 betr. Bei der heute dahier stattgehabten Refraktärenaus- hebung ist der mit Loos-Nr. 34 zum aktiven Dienst berufene Joseph Kaufmann von Eppingen un- entschuldig abgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Genüge seiner Militärpflicht dahier zu stel- len, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.
Eppingen, den 28. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e s m e r.

vd. Hartnagel.
C.922. [32]. Nr. 14,776. Tauberbischofs- heim. (Aufforderung.) Die Konfiskation für das Jahr 1851 betr. Der in der heutigen Aushebungstagsfahrt nicht erschienene Alois Weinmann von hier wird auf- gefordert, sich innerhalb 4 Wochen, widrigenfalls er als Refraktär behan- delt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.
Tauberbischofsheim, den 26. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u t h.

vd. Brück.

C.928. [2]2. Baden. (Aufforderung.) Refrut Adolph Grafer von Baden, welcher pro 1851 mit Loos-Nr. 25 assentirt wurde, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und bestraft würde. Baden, den 30. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

C.872. [3]3. Baden. (Aufforderung.) Ludwig Seiler von Oberbruch ist eines daber begangenen großen Diebstahls angeklagt. Da derselbe auf flüchtigem Fuße sich befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 8 Tagen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt würde. Baden, den 27. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Helius.

D.13. Nr. 19.700. Staufen. (Aufforderung.) Der ledige Tagelöhner Joseph Gafinger von Krogingen steht daber wegen Diebstahls in Untersuchung. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung ein Erkenntnis gefällt würde. Zugleich bitten wir sämtliche Behörden, den Joseph Gafinger auf Betreten mit Lauspaß anher zu weisen. Staufen, den 28. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ketterer.

C.918. [3]2. Nr. 6675. Gerlachshausen. (Aufforderung.) Die Melchior Stein'schen Eheleute mit ihren 2 Kindern, und der ledige Leopold Spätlein von Lauda haben sich seit einigen Wochen ohne Erlaubnis und unter Umständen, welche vermuthen lassen, daß sie nach Amerika auswandern wollen, von ihrer Heimath entfernt. Sie werden deshalb aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und sich wegen ihrer heimlichen Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls sie wegen unerlaubten Austritts des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Gerlachshausen, den 19. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

C.998. [3]1. Nr. 21.277. Rastatt. (Warnung.) Es ist eine öffentliche Schuld- und Pfandurkunde, d. d. Rothenfels, den 6. November 1817, wornach Friedrich Wolf von Rothenfels an den Pfarrhausbauhof daselbst 100 fl. schuldet, abhanden gekommen; was hiermit zur Warnung vor dem Erwerb bekannt gemacht wird. Rastatt, den 27. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Pennin.

D.14. Nr. 22.269. Rastatt. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Ewig. Mieroslawski aus Polen, wegen Hochverrats, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheinterritoriums durch Urtheil vom 24. Mai d. J. zu Recht erkannt: Ludwig Mieroslawski aus Polen sey der Theilnahme an dem im Jahre 1849 in Baden ausgebrochenen hochverrätterischen Aufstande für schuldig zu erklären, und deswegen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, sowie zum sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an dem Aufstande zu leistenden Entschädigung des durch den Aufstand dem Staate gestifteten Schadens, und zur Tragung der Kosten der Untersuchung und seiner Strafverurteilung zu verurtheilen. V. R. W. Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet. Rastatt, den 3. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. Brummer.

C.926. [3]2. Nr. 12.836. Baden. (Urtheil.) Nr. 3924. II. Sen. gegen Eduard Damm von Baden, wegen dritten Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Eduard Damm von Baden sey der an der Ehefrau des Rosenwirths Schlund verübten Entwendung eines zu 5 fl. gewertheten Pelzmuffs, und damit des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahre, worunter vier Wochen bei schmaler Kost, nach erkannter Strafe zu Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf zwei Jahre, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverurteilungskosten zu verurtheilen. V. R. W. Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil ausgefertigt und mit dem großen Gerichtssiegel versehen. So geschehen Bruchsal, den 14. Mai 1851. Präsidialr. (L. S.) Geider. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. Baden, den 30. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Helius.

D.4. [3]1. Nr. 3412. II. Senat. Bruchsal. (Urtheil.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse, an die Klägerin, großh. Generalstaatskasse, die eingeklagten Beträge von 117 fl. 10 kr. und 107 fl. 25 kr. als Lohnung für die Kompagnie Pforzheim nebst 5% Zinsen vom 2. Juli 1849 an, binnen Frist von 4 Wochen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen; bezüglich des weitem Inhaltes aber, wornach der Beklagte außerdem auch den der Klägerin durch die Revolution vom Jahr 1849 zugegangenen Schaden sammtverbindlich haftbar mit

den übrigen Theilnehmern zu ersetzen schuldig sey, dahin abzuändern: Daß die Klägerin mit diesem Klagegesuche zur Zeit abzuweisen sey. An den Kosten beider Instanzen hat der Beklagte 1/4, die Klägerin 3/4 zu tragen. V. R. W. Dies wird dem abwesenden Beklagten hiermit eröffnet. So geschehen, Bruchsal, den 15. Mai 1851. Präsidialr. Aus großh. bad. Hofgerichtsverordnung. Ketterer.

Entscheidungsgründe. In Erwägung, daß die Klage, insofern sie auf Rückzahlung der von dem Beklagten in seiner Eigenschaft als Führer einer Bürgerwehrtheilung in Revolution des Jahres 1849 auf Anweisung der provisorischen Regierung als Lohnung für die Kompagnie Pforzheim aus der kaiserlichen Kasse empfangenen Summe von zusammen 224 fl. 35 fr. gerichtet ist, nach L.R.S. 1131, 1133, 1235, 1238, 1376, 1382, 1382a, so wie auch bezüglich der angesprochenen Zinsschuldigkeit vom Empfangstage an nach L.R.S. 1378 und 1382e, rechtlich vollkommen begründet, und durch das Anerkenntnis der beschuldigten, von dem Beklagten unterschriebenen beiden Quittungen vom 2. Juli 1849 von Seiten des bevollmächtigten Vertreters des Letztern auch erwiesen ist; in Erwägung, daß dagegen die weiter in der Klage enthaltene Entschädigungsforderung wegen des ganzen, der kaiserlichen Kasse durch die Revolution zugegangenen Schadens von mindestens 3 Millionen Gulden und die dafür in Anspruch genommene Sammtverbindlichkeit des Beklagten mit sämtlichen Theilnehmern an dem Aufstande nicht Gegenstand zivilrichterlicher Verhandlung und Entscheidung seyn kann, weil die Begründung der beschuldigten Klage durch die kriminellrechtlichen Erfordernisse zum Theilbestand des Verbrechens des Hochverrats, beziehungsweise der Theilnahme daran, mithin durch das Ergebnis einer darauf gerichteten strafrechtlichen Untersuchung und Entscheidung, welche dem Zivilrichter nicht zusteht, bedingt ist (Strafgesetzbuch §. 19), — eine solche, gegen den Beklagten vorausgegangene kriminalrechtliche Untersuchung und Entscheidung aber von der Klägerin überhaupt nicht, und noch weniger ein, die in Frage stehende Entschädigungsforderung begründendes Ergebnis derselben behauptet ist; aus diesen Gründen mußte nach Maßgabe des §. 360 der Prozessordnung, sowie bezüglich der Kosten in Gemäßheit des §. 170 der Prozessordnung, wie geschehen, erkannt werden. Beglaubigt Ketterer.

C.1000. Nr. 8112. Eberbach. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Johann Georg Schifferdecker in Zwingenberg gegen ihren Ehemann daselbst, Vermögensabsonderung betr., wird hiermit zu Recht erkannt: Es sey dem Gesuche der Klägerin um Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes stattzugeben, und dieser daher schuldig zu erklären, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung die in der Klage bezeichneten Fahrnisse, als: eine Kommode von Eichenholz, einen tannenen Tisch, einen tannenen Kleiderschrank, 4 eichene Geländerstühle, eine tannene Bettlade, eine eichene Bettlade, drei vollständige Bettüberzüge, ein vollständiges Bett, eine tannene Kiste, an die Klägerin herauszugeben und 380 fl. nebst 5% Zins vom 6. Mai d. J. an die Klägerin zu zahlen, und es habe der Beklagte die Kosten zu tragen. V. R. W. Eberbach, den 30. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Krafft.

C.954. [3]2. Nr. 16.656. Offenburg. (Vollstreckungsverfügung.) J. S. der St. Andreas-Hospital-Verwaltung in Offenburg gegen die flüchtigen Wegger Sebastian Berger'schen Eheleute von da, wegen Darleihforderung von 100 fl. und 5% Zins vom 2. Juli 1840 an; ferner 100 fl. unverzinsliche Darleihe und 18 fl. 15 kr. für im Jahr 1837 ertheiltes Dehndgras, wird, da die Beklagten auf den unbedingten Befehl vom 30. Oktober v. J., Nr. 38.296, keine Zahlung geleistet haben, gegen dieselben Eigenschaftsversteigerung erkannt, und das Bürgermeisterrath hiermit dem gefälligen Vollzuge beauftragt. Offenburg, den 1. Mai 1851. Großh. Oberamt. Wielandt.

C.803. [3]3. Nr. 11.039. Oberkirch. (Zahlungsbefehl.) In Sachen des Joseph Reich von Ulm gegen dessen Sohn Joseph Reich von dort, wegen Forderung, wird dem Beklagten aufgegeben, dem Kläger 160 fl. Darleihen innerhalb 3 Monaten zu bezahlen, oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde. Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Oberkirch, den 8. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Liffgi.

C.736. [3]3. Nr. 2897. Forberg. (Erbsverteilung.) Die Ehefrau des Handelsmanns Jakob Bar Mayer, Schöne, geb. Jakob, von Angeltshausen, ist am 10. Februar l. J. kinderlos mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens gestorben. Vermittelt desselben hat sie ihrem Bruder Ascher Jakob, ein Vermächtnis von 300 fl. zugelegt, insofern derselbe an ihrem Todestage noch am Leben seyn sollte. Da der Aufenthalt des Ascher Jakob daber unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme des ihm durch gedachten letzten Willen zustehenden Vermächtnisses entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten daber zu erklären, widrigenfalls dasselbe lediglichen Dingen zugetheilt werden wird, welchen es zuzume, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Forberg, den 23. Mai 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Klein.

C.999. [3]1. Nr. 21.699. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Fabian Weßbacher von Muggensturm hat gebeten, ihm die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika zu ertheilen. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 14. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verhoffen werden könnte. Rastatt, den 28. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Pennin.

C.979. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Bähr von Dossenheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 26. Juni d. J., früh 9 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterlicheinenden in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Heidelberg, den 30. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Hilo.

C.982. Nr. 24.433. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Altbürgermeisters Nikolaus Röth von Altenbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 23. Juni 1851, früh 9 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterlicheinenden in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Heidelberg, den 30. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Hilo.

D.2. Nr. 11.039. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Steinbacher Bartholomäus Müller von Schabenhäusern haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 26. Juni d. J., früh 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgergleichs die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Billingen, den 30. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

D.10. [3]1. Nr. 20.751. Laß. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Schlossers Georg Benz von Seelbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 11. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf beiderseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschlusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Laß, den 31. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sauerbed.

C.846. [3]3. Nr. 17.607. Bahl. (Schuldenliquidation.) Gegen Donat Bender, Schneidermeister von Bahl, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 25. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-

oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Nachlassergleiche versucht, und sollen in dieser Beziehung die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bahl, den 19. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker. C.752. [3]3. Nr. 16.413. Bahl. (Schuldenliquidation.) Gegen Karl Ludwig Ditz, Schuhmacher von Affenthal, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 21. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Nachlassergleiche versucht, und sollen in dieser Beziehung die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Bahl, den 15. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker. C.844. [3]3. Nr. 15.828. Bahl. (Schuldenliquidation.) Gegen Lorenz Schmidt, Nebensohn von Affenthal, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 25. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Bahl, den 3. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänker. C.942. [2]1. Nr. 19.854. Waldshut. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant der Johanna Ruch von Bechtersdohr betr. Werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, amnit von derselben ausgeschlossen. Waldshut, den 30. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kher.

C.921. [2]1. Nr. 19.633. Waldshut. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Schusters Karl Ruf von Kadelburg betr. Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. Waldshut, den 26. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Kher.

C.913. Nr. 12.084. Oberkirch. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Johann Geiser von Debsach betr. Werden alle Diejenigen, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Oberkirch, den 19. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Liffgi.

C.907. Nr. 11.116. Billingen. (Ausschlußerkennnis.) Mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft der Renovator Philipp Mahler's Wittve in Pergogenweiler, Forderung und Vorzug betr. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der bei dem großh. Bezirksamt Donaueschingen unter dem 19. Dezember v. J. abgehaltenen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen. Billingen, den 24. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

C.925. Nr. 17.076. Bruchsal. (Ausschlußerkennnis.) In Sachen der Andreas Theilacker'schen Gant in Feutern werden alle Gläubiger, welche ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der Masse hiermit ausgeschlossen. Bruchsal, den 21. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Fischer.

C.997. Nr. 21.696. Rastatt. (Einmündigung.) Anton Weßbacher von Steinmauern wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und Ludwig Weßbacher von da als dessen Vormund aufgestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Rastatt, den 28. Mai 1851. Großh. bad. Oberamt. Pennin.

C.817. [3]3. Nr. 11.189. Bonndorf. (Mundtoterklärung.) Der ledige Anton Köthenbacher von Buegen wird mit Bezug auf L.R.S. 513 im ersten Grade für mundtoter erklärt, und es ist ihm Franz Röthbacher von Blumegg als dessen Besizer bestellt. Bonndorf, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gantler.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.780. [3]3. Nr. 12.550. Bretten. (Verbestandung.) Für den Ernst Reff von Bretten, wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Geisteschwäche der Konvitor Jakob Waldhauer von Pforzheim als Rechtsbesitzer im Sinne des L.R.S. 499 aufgestellt und verpfändet; was hiermit öffentlich verkündet wird. Bretten, den 22. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.